

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 12. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2022)

zum Thema:

Wie könnte eine Zwischennutzung für das ICC aussehen?

und **Antwort** vom 23. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 286

vom 12. Dezember 2022

über Wie könnte eine Zwischennutzung für das ICC aussehen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Das Internationale Congress Centrum Berlin (ICC) wurde im Mai 2014 stillgelegt. Mit der Stilllegung einhergehend wurde der Betrieb des ICC bis auf weiteres untersagt; seitdem ruht die baurechtliche Betriebsgenehmigung der baulichen Anlage ICC. Die Stilllegung des ICC durch den Technischen Überwachungsverein (TÜV) Rheinland ist aufgrund erheblicher Funktionseinschränkungen der technischen Anlagen (insbesondere der Sprinkleranlage sowie der Gebäudeleittechnik) erfolgt. Ohne eine Sanierung und Wiederherstellung der Betriebssicherheit ist eine Wiederinbetriebnahme des ICC aufgrund der fehlenden Genehmigungsfähigkeit nicht möglich. Dies umfasst auch sämtliche Konzepte und Ideen für eine Zwischennutzung. Aktuell kann das Gebäude nur mit temporärer Genehmigung bespielt werden, nicht einsatzbereite technische Anlagen sind durch Provisorien und/oder andere Maßnahmen zu kompensieren (z. B. Brandwachen oder Evakuierungshelfer).

1. Welchen Zweck hatte die Begehung des ICC von Wirtschaftssenator Stephan Schwarz mit Vertreter*innen des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf am 23.9.2022 und was wurde dort im Detail besprochen?

Zu 1.: Die Begehung des ICC erfolgte als eine von mehreren Besichtigungsstationen im Rahmen des Besuchs des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin auf Einladung der Bezirksbürgermeisterin Kirstin Bauch und der bezirklichen Wirtschaftsförderung. Herr Senator Schwarz hat über den seinerzeitigen Sachstand zum ICC informiert.

2. Welche konkreten Ergebnisse für die weitere Planung wurden bei dem Treffen bzgl. der weiteren Nutzung des ICC festgehalten und für welche Art der (Zwischen-)Nutzung setzt sich der Senat ein?
 - a. Welche Vorstellungen und Pläne hat das Bezirksamt für die Zwischennutzung und welche davon haben aus Sicht der Senatsverwaltung eine Erfolgsaussicht und in welchem zeitlichen Rahmen wäre eine Umsetzung denkbar?
 - b. Hat der Bezirk ein Vorschlagsrecht für eine oder mehrere Zwischennutzungen?

Zu 2.a. und b.: Der Termin diene reinen Informationszwecken.

3. Welche Vertreter*innen der Stadtgesellschaft haben an dem Termin teilgenommen und wie wurden diese seitens des Bezirksamts oder der Senatsverwaltung ausgewählt?

Zu 3.: Laut Teilnehmendenliste waren u.a. Herr Senator Schwarz, Frau Bezirksbürgermeisterin Bauch, Vertreterinnen und Vertreter der Messe Berlin GmbH, Berlin Partner, der bezirklichen Wirtschaftsförderung, visitBerlin und der Presse anwesend. Die Auswahl erfolgte durch den Bezirk aufgrund der jeweiligen Betroffenheit.

4. Welche Ideen hat der Senat zur Zwischennutzung des ICC und welche Überlegungen existieren für die Ausgestaltung eines Konzeptverfahrens für die Wiederbelebung des Standorts?

Zu 4.: Hinsichtlich möglicher Zwischennutzungen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zur Durchführung eines Konzeptverfahrens als förmliches Vergabeverfahren zur Nachnutzung des ICC bedarf es im Vorhinein politischen Konsens. Diese politische Befassung soll schnellstmöglich erfolgen, so dass bei Erzielung eines politischen Konsenses anschließend das Konzeptverfahren gestartet werden kann. Für die Durchführung des Konzeptverfahrens sind bis zu zwei Jahre zu veranschlagen. Die einzubeziehenden Akteure von Seiten des Landes Berlin sind ebenfalls im Rahmen der politischen Befassung festzulegen, ebenso wie die Möglichkeiten der Nachnutzung des ICC.

5. Inwieweit ist bzw. wird der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf am Konzeptverfahren für den Standort beteiligt
 - a. Welche Verabredungen wurden mit Vertreter*innen der Messe Berlin und weiteren potentiellen Betreiber*innen bereits getroffen?
 - b. Plant der Senat Beteiligungsverfahren der freien Kultur- und Kunstszene? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.a. und b.: Die einzubeziehenden Akteure von Seiten des Landes Berlin sind im Rahmen der politischen Befassung festzulegen. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wird zu dem Kreis der einzubeziehenden Akteure zählen. Die Teilnahme an dem geplanten Konzeptverfahren ist allen Interessierten möglich. Vorherige Verabredungen mit der Messe Berlin GmbH oder weiteren potentiellen Betreiberinnen und Bewerbern wurden nicht getroffen, da das Konzeptverfahren als förmliches Vergabeverfahren transparent und diskriminierungsfrei durchzuführen ist.

6. Welche konkreten Auflagen für die (Zwischen-)Nutzung des Gebäudes bestehen hinsichtlich des Denkmalschutzes?

Zu 6.: Das ICC ist als Baudenkmal ausgewiesen in seiner Gesamtheit, in Konstruktion, Raumstrukturen und mit allen Ausstattungsdetails und Oberflächen, innen und außen. Bauliche Maßnahmen sind denkmalrechtlich genehmigungspflichtig und mit den Denkmalbehörden abzustimmen. Ein denkmalpflegerischer Bindungsplan wurde 2019 erstellt und differenziert die Erhaltungsansprüche in den unterschiedlichen Bereichen.

7. Welche Nutzungen für das ICC sind denkbar und welche nicht? (bitte die konkreten Auflagen einzeln erläutern nach einem Für und Wider zur Nutzung von Clubs und Kultur)?
- a. Wäre bspw. die Zwischennutzung des Gebäudes für Clubs und Kultur mit dem Denkmalschutz vereinbar (bitte die konkreten Auflagen einzeln erläutern nach einem Für und Wider zur Nutzung von Clubs und Kultur)?
 - b. Welche weiteren Auflagen würden für eine (Zwischen-)Nutzung des Gebäudes für Clubs und Kultur bestehen (bspw. Lärmschutz, maximale Nutzer*innenzahl, Sondernutzungsaufgaben etc.)

Zu 7.a. und b.: Der Senat von Berlin strebt eine baldige Nachnutzung des seit 2014 geschlossenen ICC an und verfolgt mit Interesse die öffentliche Debatte um Konzepte und Ideen. Das räumliche Potenzial des ICC mit ca. 145.000 qm Nutzfläche, die Variabilität durch unterschiedliche Raumkubaturen, die technische Ausstattung, seine verkehrliche Anbindung und nicht zuletzt seine architektonische Attraktivität bieten zweifelsohne gute Voraussetzungen und angemessene Bedingungen für verschiedenste, auch kulturelle und künstlerische Nutzungen.

Das Denkmalschutzgesetz Berlin sieht keine Genehmigungspflicht für Nutzungsänderungen vor. Diese sind jedoch auf ihre baulichen Konsequenzen und ihre möglichen materiell schädigenden Einflüsse auf die Bausubstanz zu prüfen.

Eine Nutzung für Veranstaltungen, Kongresse und Kultur entspricht dem ursprünglichen Nutzungszweck des Gebäudes; jedoch sind die konkreten aktuellen Anforderungen (insbes. Brandschutz, Sicherheit usw.) auf die baulichen Konsequenzen hin zu überprüfen. Ggf. wären einzelne Ausbauteile und Oberflächen zu schützen.

Mögliche Zwischennutzungen dürfen die bestehende Substanz nicht gefährden oder gar beschädigen. Eventuell erforderliche bauliche Maßnahmen sind mit den Denkmalbehörden abzustimmen, die baulichen Maßnahmen sind denkmalrechtlich genehmigungspflichtig. Gleichzeitig wird auch hier auf die Vorbemerkung hingewiesen.

Die gegenwärtige Zwischennutzung des großen Saales durch die Rundfunk Orchester und Chöre gGmbH Berlin (ROC) erfolgt im Übrigen ohne weitere Eingriffe in den Bestand.

Berlin, den 23. Dezember 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe